

# Zur ökologischen Dimension der Entwicklung des Tourismus in den neuen Bundesländern

Von *Armin Godau*

Die neuen deutschen Bundesländer stehen vor der Aufgabe, ihre touristischen Strukturen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu revitalisieren.

Der Tourismus wird als Hoffnungsträger bei der Wohlstandsentwicklung ge- und oft überschätzt. Einbrüche bei den industriellen Wandlungsprozessen im Osten Deutschlands verstärken den Erschließungsdruck in Erwartung notwendiger Kompensation bei der Wertschöpfung durch den Tourismus.

Einmaligen schützenswerten Landschaften liegen denaturierte Gebiete direkt gegenüber. Chance und Risiko touristischer Entwicklung in den neuen Bundesländern haben eine beachtliche ökologische Dimension.

Konfliktpotentiale bei der Revitalisierung des Tourismus ergeben sich u.a. aus den zahlreichen schweren Hypotheken, die auf der Landschaft lasten, den sozio-ökonomischen Problemen der Menschen in den tourismusrelevanten Räumen und dem wettbewerbsfähigen Angebot.

Nutzungsstrategien und Konfliktmanagement sind mehr denn je gefragt, um den reichen Teil des natur-räumlichen und historisch-kulturellen Erbes, den die 5 neuen Bundesländer in den Einigungsprozeß eingebracht haben, zu erhalten und zu mehren.

Der nachstehende Beitrag informiert über Potentiale, Gefahren, Verantwortung und Lösungsansätze.

## 1. Erhaltenswerte Großgebiete in den neuen Bundesländern – ein reicher Teil des Erbes und eine große Chance für den Deutschen Tourismus

In den deutschen Einigungsprozeß haben Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern auch mit ihren Landschaften einen guten Erbteil eingebracht, der – durch intelligente Lösungen touristisch sensibel genutzt – zum Wohle aller Beteiligten, d.h. der Gäste, Leistungsträger und Kommunen nicht nur erhalten, sondern vermehrt werden muß. Da Gäste und Veranstalter aus allen Bundesländern und darüber hinaus in internationaler Vielfalt erwartet werden, gehen Anspruch und Verantwortung weit über die fünf neuen deutschen Länder hinaus.

Die im folgenden vorgenommene Orientierung auf Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks möchte auf besonders schöne, z.T. einmalige und gefährdete Landschafts- bzw. Erbteile hinweisen (GO-DAU 1991).

Worin unterscheiden sich die von der UNESCO definierten Gebiete untereinander?

Nationalparks sind großräumige Schutzgebiete von besonderer Eigenart der Naturlandschaft und von nationaler und internationaler Bedeutung. Hier soll sich die Natur weitestgehend selbst regulieren und frei entfalten. Die Gebiete sollen möglichst nicht durch wirtschaftliche Nutzung des Menschen gestört, aber dabei der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, soweit es das jeweilige Schutzziel zuläßt. In Mitteleuropa gibt es nur wenige als Nationalparks geeignete Landschaften (z.B. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer). Deshalb gehören die geplanten fünf Gebiete zu den wertvollsten Mitteleuropas und repräsentieren charakteristische Ausschnitte der wichtigsten Großlandschaften der neuen deutschen Länder. Hier ist eine Gliederung in abgestufte Schutzzonen vorgesehen.

Biosphärenreservate sind Bestandteile eines global angelegten Netzes großflächiger Schutzgebiete, die vom „Mensch und Biosphäre-Programm“ der UNESCO entwickelte Konzeption bezieht den arbeitenden Menschen in seiner Wirkung auf die Biosphäre von vornherein mit ein. Schutz, Pflege und ressourcen-

schonende Nutzung von Kulturlandschaften mit spezieller Naturlandschaft werden modellhaft integriert durchgeführt. Hierbei werden vier Schutzzonen unterschieden: die Kernzone, die Puffer- und Experimentierzone, die harmonische Kulturlandschaft und die Regenerierungszone.

Naturparks sind Landschaftsschutzgebiete von besonderem landschaftlichen Reiz und wertvoller Naturlandschaft. Sie schließen in der Regel mehrere Naturschutzgebiete ein und sind meist für den Tourismus besonders interessant. Die touristische Nutzung muß allerdings auf die Forderungen des Naturschutzes abgestimmt und so organisiert werden, daß Eigenart und natürlicher Reichtum der Landschaft gewahrt bleiben. Eingeschlossene Naturschutzgebiete sind streng geschützt. Der größte Flächenanteil der Naturparks wird als harmonische Kulturlandschaft behandelt, die durch angemessene Infrastruktur dem sanften Tourismus erschlossen wird.

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmale und Feuchtgebiete von internationaler und nationaler Bedeutung bleiben neben den großräumigen Reservaten auch weiterhin mit ihren wichtigen Schutzfunktionen erhalten.

Was gilt es in den fünf neuen Bundesländern zwischen Ostseeküste und dem Vogtland an großflächigen Gebieten entsprechend der vorgenommenen Klassifikation zu schützen, was soll nicht nur den künftigen Generationen erhalten bleiben?

Fast 30 Gebiete, die naturräumliche Besonderheiten aufweisen, sich durch starke Naturnähe auszeichnen oder als einzigartige, z.T. jahrhundertealte, durch Menschen geprägte Kulturlandschaften bekannt sind, wurden 1990 durch die erste und einzig frei gewählte Regierung der ehemaligen DDR endgültig unter Schutz gestellt (vgl. Tabelle 1) bzw. einstweilig gesichert (vgl. Tabelle 2). Damit beträgt der Erbteil an erhaltenswerten Großgebieten rd. 10% der Fläche der neuen Bundesländer.

Die Wurzeln des unter der Regierung de Maiziere letztlich beschlossenen Nationalparkprogramms reichen jedoch weit vor die Wende. Zu danken ist an dieser Stelle all jenen ungezählten Naturschützern bzw. Touristikern (darunter auch der Sächsische Bergstei-

Nationalparks	
Vorpommersche Boddenlandschaft	805 km <sup>2</sup>
Jasmund	30 km <sup>2</sup>
Müritz-Nationalpark	308 km <sup>2</sup>
Hochharz	59 km <sup>2</sup>
Sächsische Schweiz	93 km <sup>2</sup>
	<u>1295 km<sup>2</sup></u>
Biosphärenreservate	
Südost-Rügen	228 km <sup>2</sup>
Schorfheide-Chorin	1258 km <sup>2</sup>
Spreewald	476 km <sup>2</sup>
Mittlere Elbe	430 km <sup>2</sup>
Rhön	483 km <sup>2</sup>
Vessertal	127 km <sup>2</sup>
	<u>3002 km<sup>2</sup></u>
Naturparks	
Schaalsee	162 km <sup>2</sup>
Drömling	249 km <sup>2</sup>
Märkische Schweiz	147 km <sup>2</sup>
	<u>585 km<sup>2</sup></u>
Gesamt:	<u><u>4882 km<sup>2</sup></u></u>

Tabelle 1: Endgültig unter Schutz gestellte Gebiete (Ministerratsbeschluss vom 12.9.1990)

Nationalpark	
Untere Oder	150 km <sup>2</sup>
Naturparks	
Mecklenburgisches Elbtal	350 km <sup>2</sup>
Krakower See	300 km <sup>2</sup>
Usedom-Oderhaff	900 km <sup>2</sup>
Feldberger Seenlandschaft	300 km <sup>2</sup>
Harz	1550 km <sup>2</sup>
Kyffhäuser	100 km <sup>2</sup>
Eichsfeld-Werratal	575 km <sup>2</sup>
Frankenwald	660 km <sup>2</sup>
Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft	150 km <sup>2</sup>
Vogtland-Erzgebirge	1700 km <sup>2</sup>
Niederlausitzer Heidellandschaft (Konversion eines Truppenübungsplatzes)	100 km <sup>2</sup>
Gesamt:	<u><u>6835 km<sup>2</sup></u></u>

Tabelle 2: Einstweilig gesicherte Gebiete (Ministerratsbeschluss vom 16.3.1990 bzw. Anordnung des Umweltministers vom 25.7.1990)

gerbund), die im Kampf gegen die Windmühlenflügel das Schlimmste verhinderten, die dafür sorgten, daß die fünf neuen Bundesländer auch etwas unverwechselbar Schönes in den deutschen und europäischen Einigungsprozeß einzubringen hatten bzw. haben. Andere wiederum sorgten dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wuchsen.

## 2. Hohe Hypotheken Lasten auf dem reichen Erbeil

Zu dem im Punkt 1 definierten reichen Erbeil im folgenden einige Hypotheken:

Vor hundert Millionen Jahren wurde in der Sächsischen Schweiz der Sand zu Stein verfestigt. Seit zweihundert Jahren zerfällt dieser wieder und immer schneller zu Sand unter den Füßen der Touristen. Im Jahre 1990 waren das etwa 5 Millionen im rd. 370 km<sup>2</sup> umfassenden Minigebirge. Zentralisierte Fehlentscheidungen, verordnete Gesetzessprüche (vor allem Verstöße gegen das Bauverbot), kommunale Armut und Schlamperei haben besonders in den vergangenen Jahren für den ersten Schritt vom Erhebenen ins Abstoßende gesorgt.

Bereits 1953 kippte die Wasserqualität der Elbe um. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte man in der Oberelbe noch baden. Das Ende der 70er Jahre durch den DDR-Ministerrat beschlossene Sanierungskonzept für die Oberelbe blieb leider auf dem Papier, so daß dieser 1140 km lange Fluß jährlich Tausende Tonnen von Schwermetallen, Hunderttausende Tonnen Wasch- und Düngemittel und Millionen Tonnen Salz in die Nordsee spült. Im Einzugsgebiet der Elbe werden gegenwärtig noch rd. 1,4 Millionen Menschen mit hygienisch nicht einwandfreiem Trinkwasser versorgt.

Da z.B. 95 Prozent des Freistaates Sachsen im Elbeinzugsgebiet liegen, kommt hier fast jede Abwasserinvestition der Elbe zugute. Wenn das mit der CSFR abgestimmte Programm realisiert wird, wäre bis zum Jahr 2000 ein Baden in der Elbe wieder möglich.

Wasser ist in Sachsen besonders kostbar. Die ökologische Dimension einer möglichen Tourismusentwicklung steht letztlich auch in enger Beziehung zur hohen Qualität der Wasseraufbereitung und wie es gelingt, die Wassereinzugsbereiche zu schützen.

Durch die relativ hohe Bevölkerungsdichte und die ungünstigen meteorologischen und geohydrologischen Gegebenheiten bedingt, steht in Sachsen nur etwa ein Drittel des im Bundesdurchschnitt je Einwohner verfügbaren Wassers bereit (ca. 50 Liter pro Tag). Diese Tatsache allein erfordert einen sorgfältigen Umgang mit dem kostbaren Naturschatz in Sachsen.

Dem besonderen Schutz des Wassers dienen Trinkwasserschutzgebiete, in denen mögliche Beeinträchtigungen des Wassers durch Nutzungsbeschränkungen verhindert werden sollen. Das sind vor allem Einschränkungen in der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächennutzung, im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, in der Produktion und im kommunalen Bereich. Diese Einschränkungen machen den betroffenen Gebieten – auch bei möglicher touristischer Nutzung – zu schaffen, aber ohne sie ist eine Qualitätsverschlechterung des Trinkwassers vorprogrammiert. Man muß sich immer vor Augen halten, daß die Gewinnung von qualitätsgerechtem Trinkwasser nur an wenigen, ausgewählten Standorten möglich ist. Wesentlich flexibler können Standorte für Industrie und Gewerbe sowie Tourismus und Freizeit gewählt werden.

Generell ist zur Qualität des Trinkwassers aus den öffentlichen Anlagen festzustellen, daß es zwar Abweichungen zu festgelegten Grenzwerten gibt, daß die Zulässigkeit aber von den Gesundheitsbehörden streng überwacht wird. Um noch die ca. 300 000 aus Hausbrunnen versorgten Einwohner an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen und voll den EG-Normen entsprechendes Trinkwasser allen Einwohnern Sachsens zur Verfügung zu stellen, sind Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich.

Grundbedingung für einen guten Gewässerschutz ist die geordnete Abwasserbehandlung. Die an eine Kanalisation angeschlossenen 75 Prozent der Einwohner Sachsens konzentrieren sich auf 20 Prozent der Gemeinden. Nur 56 Prozent der Einwohner sind an eine Kläranlage angeschlossen. Dies wirkt sich so aus, daß über 60 Prozent der Gewässer Sachsens als stark bis übermäßig verschmutzt eingestuft werden müssen. Allein auf dem kommunalen Sektor, also ohne die industriellen Kläranlagen, werden ca. 31 Milliarden DM benötigt, um landesweit den Anforderungen des Ge-

wässerschutzes gerecht zu werden (Sächsische Zeitung vom 18.9.1992).

Europas größtes Fischotteraufzuchtgebiet – der Spreewald – erfreut sich einer analogen Verschmutzung und einem ähnlich unkontrollierten Begängnis wie die Sächsische Schweiz.

Der Umweltbericht für Sachsen geht z.B. im Komplex „Wald und Naturschutz“ von 65,3% in unterschiedlichen Stufen geschädigten Wäldern aus, das kommt etwa 258 000 Hektar gleich.

Weitere Hypothesen lasten auf dem Erbeil durch die Folgen des Uranerzbergbaus, zahlloser Truppenübungsplätze, extremen Düngemittleinsatzes, überdimensionierter Viehbestände mit massenhafter Gülleverkipfung, großflächiger Kahlschläge, Fischintensivhaltungen, zügellosen Überbauens sowie ständigen Zersiedelns. In den neuen Bundesländern wurden während einer Erfassung im Spätsommer und Herbst 1990 rd. 30 000 Standorte ermittelt, bei denen der Verdacht besteht, daß sie nach exakter Überprüfung als ökologische Altlast eingestuft werden müssen.

Die vorstehende sehr lückenhafte Aufzählung will zur Verantwortung mahnen. Licht und Schatten liegen dicht beieinander. Umfassender Umweltschutz ist unverzichtbarer Teil eines zeitgemäßen Heimatschutzes im besten Sinne und damit Sicherung des Rohstoffs, mit dem der Tourismus produziert. Umgekehrt ausgedrückt: Entwicklung des Tourismus im Einklang mit Heimat, Natur und Umwelt. Ein Auftrag an Politiker, Veranstalter, Gastgeber und Gäste sowie Wissenschaftler gleichermaßen.

### **3. Schutz des Erbeils, Tilgung der Hypotheken und die Verantwortung der Wissenschaft**

Artikel 34 im Kapitel VII des Einigungsvertrags bestimmt, daß es Aufgabe der Gesetzgeber ist, „. . . die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen unter Beachtung des Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzips zu schützen und die Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse auf hohem, mindestens jedoch dem in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Niveau zu fördern.“ Zur Unterstützung dieses Ziels „. . . sind im Rahmen der grundsätzlichen Zuständigkeitsregelungen ökologische Sanierungs- und Entwicklungsprogramme . . . aufzustellen.“

Zu den bemerkenswertesten Aktivitäten auf Bundesebene im Sinne des Anliegens des Autors gehört das am 8.10.1990 zwischen den Umweltministern der Bundesrepublik, der CSFR und eines Bevollmächtigten der EG-Kommission unterzeichnete Abkommen zur Sanierung der Elbe. Ein ermutigendes Zeichen, daß der erste völkerrechtliche Vertrag der neuen Bundesregierung sich dieser verpflichtenden Aufgabe stellt. Was mit dem Elbe-Vertrag angestrebt wird, soll sich an der bereits in den 70er Jahren begonnenen beachtlichen Sanierung des Rheins orientieren. Der Vertrag zur Elbsanierung ist aber auch gleichzeitig Vorbild für ähnliche Vorhaben, die sich auf Oder und Donau beziehen.

Zur Verantwortung des Bundesumweltministers gehört auch, daß für die Marktwirtschaft ein ökologischer Rahmen gefaßt und damit das Risiko einer modernen Industriegesellschaft eingegrenzt wird. Hier dürften die Probleme in den neuen Bundesländern und die notwendige Tilgung der Hypotheken die Absicht, ein Umweltgesetzbuch dem deutschen Parlament vorzulegen, entscheidenden Nachdruck verleihen. Soweit die Bundesebene.

Eine große Verantwortung beim Schutz des Erbeils und der schrittweisen Tilgung der Hypotheken liegt entsprechend dem Bundesnaturschutzgesetz jedoch bei den jeweiligen Landesregierungen. Vor allem die Umweltministerien und Umweltämter werden sich der immensen Natur- und Heimatschutzaufgabe anzunehmen haben, denn die Erholungsvorsorge ist Gegenstand des genannten Gesetzes und ein unverzichtbarer Dienst an der Gesellschaft. Bezüglich des Umfangs der Hypothekentilgung nimmt der Freistaat Sachsen eine Spitzenposition ein. Das Problem ist zu komplex, daß man es den Naturschützern allein überlassen kann; unabhängig davon an welcher Stelle sie ihre verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen und über welche Handlungskompetenz sie verfügen. Bewußt wurde vorstehend formuliert: „. . . einen guten Erbeil eingebracht . . .“. Eingebracht in das Nutzungsfeld der Menschen! Menschen, die zur Reproduktion ihrer physischen und psychischen Potentiale die Natur bewußt und unbewußt nutzen. Aber auch Menschen, die in und mit der Landschaft Geld verdienen (müssen).

Zu den umstrittenen und immer wieder diskutierten Themen gehört die Rolle des Menschen und dessen Perspektiven in den großflächigen Schutzgebieten. Fakt ist und bleibt, daß der Mensch im Nationalparkprogramm eine zentrale Rolle einnimmt. Er muß hier die naturpolitischen Zielsetzungen umsetzen: Erhalt der landschaftstypischen Biotop- und Formenvielfalt der Fauna und Flora, Überlebenssicherung gefährdeter Arten, Regenerierung intakter Kulturlandschaft, Renaturierung gestörter Gebiete. Dabei geht es vor allem auch um die Strukturveränderungen etwa in der Landwirtschaft, wo neben Stilllegung von Flächen ein Übergang von der intensiven Agrarwirtschaft zur extensiven erforderlich ist. Das heißt z.B. Reduzierung des Tierbestands, drastische Senkung des Düngemiteleinsatzes. Es geht weiterhin um die Ökologisierung der Forstwirtschaft (keine großflächigen Kahlschläge) und der Fischwirtschaft (Beendigung der Fischintensivhaltung im unmittelbaren Einzugsbereich). Dafür sollen historische Siedlungs- und Landnutzungsformen, der ökologische Landbau, umweltverträglicher Tourismus, traditionelles Handwerk und Gewerbe umfassend gefördert werden. Somit ist allen unmittelbar Betroffenen eine langfristige soziale Perspektive zu geben.

Hier ist die Wissenschaft als Ganzes herausgefordert, gemeinsam mit der Praxis intelligente Lösungen für eine sensible Tourismuspolitik und -strategieentwicklung zu erarbeiten.

Dieser Forderung stellten sich auch die Tourismuswissenschaftler an der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ in Dresden. Die 1. und 2. Sächsischen Tourismustage (November 1990 und 1991), das XXX. Europäische Seminar für Tourismus (Januar 1991) und das Trainingseminar Tourismus der Europäischen Gemeinschaft (Juni 1992) waren Ausdruck fruchtbarer Dialoge mit denen, die eine persönliche Verantwortung für die Landschaft und Interesse am sensiblen Umgang mit ihr haben. Neben Touristikern wurden hier vor allem Freizeitpädagogen, Geographen, Stadtplaner, Bio-, Geo- und Hydrologen angesprochen.

Alle neuen Bundesländer verfügen innerhalb ihrer Grenzen über kompetente Hohe Schulen und Institute, die sich dieser Herausforderung mit Engagement

stellen. Entsprechende Fördermittel sollten durch die Landesregierungen und den Bund deshalb in erster Linie den regionalen Wissenschaftseinrichtungen angefragt werden, die für die erforderliche Interdisziplinarität und Kooperation mit den Marktführern Sorge zu tragen hätten. Damit soll gegen die viel zu lange praktizierte Provinzialität und einen Umweltschutz hinter dem Feigenblatt konsequent vorgegangen werden.

Im Vergleich zum Wachstum der Umweltschäden dehnt sich der „Umweltmarkt“ noch zu langsam aus. Die etwa 30 Mrd. DM Umweltausgaben/a in der Bundesrepublik Deutschland sind erst einmal mit höchster Achtung zu vermerken. Diese Aufwendungen teilen sich etwa zur Hälfte Vater Staat und Wirtschaft. Die Wirtschaft wird dabei durch annähernd zwei Millionen Unternehmen repräsentiert. Das sich hier ergebende mathematische Mittel sieht eher kümmerlich aus. Die herausragende Stellung der Bundesrepublik beim Umweltschutz in der Europäischen Gemeinschaft ist vor allem auf die öffentlich finanzierten Projekte von Bund und Ländern zurückzuführen. Hintergrund für diese Aktivitäten bildet das schnell gewachsene Umweltbewußtsein der Deutschen, das einen Stand zu erreichen beginnt, wonach Maßnahmen zur Sicherung des Lebensraums, der Umwelt und der Ökologie eine Selbstverständlichkeit werden.

Die ökologische Dimension der touristischen Entwicklung in den neuen Bundesländern schließt die schrittweise Wandlung der Energieerzeugeranlagen im östlichen Deutschland und den angrenzenden Nachbarn ein. Hier liegt seit Mai 1992 ein ermutigender Richtlinien-Entwurf der EG-Kommission zur Einführung einer kombinierten Energie-/CO<sub>2</sub>-Steuer vor, der vorerst nationale Alleingänge stoppen und Licht am Ende des Tunnels auch bei den Ländern zeigen dürfte, deren Emissionen z.B. Wälder und Fluren des Freistaates Sachsen berühren. Der genannte Entwurf besteuert in einem ersten Bestandteil Energie allgemein, d.h., über eine lineare Erhöhung der Energiepreise wird auf rationelle Anwendung (Energiesparen) orientiert. Die CO<sub>2</sub>-Steuerkomponente als zweiter Steuerbestandteil setzt dagegen gezielt bei den Emissionen an. Inwieweit der Lenkungseffekt hin zu CO<sub>2</sub>-freien oder -armen Energieträgern durch die künftige

Richtlinie erreicht wird, bleibt abzuwarten. Er wird vor allem auch davon abhängen, welche Kompensationsmöglichkeiten den CO<sub>2</sub>-Emittenten zur Verfügung stehen (HOLZER 1992).

#### 4. Konfliktpotentiale, Nutzungsstrategien und Konfliktmanagement

Der vergebene Schutzstatus für die touristisch interessantesten Großgebiete in den neuen Bundesländern birgt zahlreiche Konfliktpotentiale in sich. Gelingt es nicht, sie durch entsprechende Nutzungsstrategien unter Kontrolle zu bringen, d.h., ein entsprechendes Konfliktmanagement zu sichern, werden die erkannten Probleme ausufern und über alle Maßen kontraproduktiv für die Beteiligten verlaufen.

Zwei eng miteinander verknüpfte Konfliktpotentiale sind bereits deutlich erkennbar. Zuerst der Konflikt zwischen der Absicht der Vergabe des Schutzstatus und einer möglichen tatsächlichen Wirkung. A priori besteht die Gefahr, mit der Vergabe des Schutzstatus geht die Dynamisierung der Besucherintensität einher. Das kann still und vorerst unbemerkt geschehen; es sind aber nicht wenige Fälle bekannt, wo mit dem Schutzstatus als Marketinginstrument offen gearbeitet wird. So schaltet z.B. der Verkehrsverband Neukirchen am Großvenediger im Nationalpark Hohe Tauern in der Presse Anzeigen, wo der Tourist mit der Einmaligkeit der Landschaft besonders als Tagesausflügler, Wochenend- oder Kurzreisegast oder auch nur als Zwischenstopper an der Felbertauernstrecke umworben wird. Sollen bzw. müssen die bereits im Gebiet erfolgten negativen Beeinträchtigungen zum Stehen gebracht werden (Absicht der Vergabe des Schutzstatus), gibt es wohl keine Alternative zum Reservat. Dann sind jedoch alle Beteiligten darauf vorzubereiten, um gemeinsam erarbeitete Nutzungsstrategien zu verwirklichen. Hierzu liefert Österreich mit der Arbeitsgruppen „Freizeit und Tourismus“ an der Universität Innsbruck im positiven Sinne ein sehr gutes Beispiel.

Ein weiteres Konfliktpotential ergibt sich aus dem bereits genannten Umstand, daß im Schutzgebiet Menschen leben, deren Erwerbsgrundlage der Tourismus ist. Die Lösungsansätze sind gleich. Hier darf nicht das schnelle Geschäft in Zukunft im Vordergrund stehen. Die Verantwortlichen der Tourismus-

Branche müssen die Sorgen der Bürger und Gäste um die Umwelt genauso ernst nehmen wie die Suche nach neuen Wegen, um Fehlentwicklungen zu verhindern, zu korrigieren oder zu reduzieren. Die Bereiche des gemeinsamen Handelns sollten sich aus dem konkreten touristischen Leitbild für die betreffende Region ergeben.

Trotz vieler kritischer Stimmen passierte 1935 das erste deutsche Naturschutzgesetz den Reichstag, ohne der Entwicklung des Tourismus Schäden zuzufügen. Ein sehr gutes Beispiel der Koexistenz von Tourismus, Natur und Landwirtschaft bietet das „Öko-Modell Allgäu“ und hier die Gemeinde Hindelang. Über 50% des gesamten Gemeindegebiets sind Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete. Trotzdem wird gutes Geld im Tourismus verdient.

Die erwähnten großflächigen Flächennutzungskonflikte können durch kleinräumige (z.B. durch Überbauung mit Feriendörfern, Golfanlagen, Skipisten) bzw. allokativen Konflikte (z.B. durch die Verteilung der Investitionen für verkehrsinfrastrukturelle Anlagen) ergänzt und in mehreren Ebenen überlagert werden. In jedem Fall handelt es sich um lokalisierbare Konflikte, die natürlich auch ortsbezogene Lösungen verlangen. Selten sind globale Lösungsversuche erfolgreich.

An dieser Stelle scheint es notwendig, vor allem zum Problem Golfanlagen in den neuen Bundesländern „durchzuatmen“. Hier hat offenbar ein seltsames Fieber die Kommunen gepackt. Ignoranz hilft jedoch nicht weiter, bzw. löst die Konflikte nicht auf. In jedem Fall ist an der stillen Sportart etwas dran, würden sonst in Deutschland rd. 170 000 organisierte Golfer auf rd. 330 Plätzen die Schläger schwingen? In Europa bedeutet das nach England, Frankreich und Schottland schon Platz 4. Im Weltmaßstab hängen bekanntermaßen die Trauben noch höher (z.B. USA: rd. 25 Mill. Golfer auf rd. 13 600 Plätzen). Die ersten ostdeutschen Plätze sind betriebsfähig (um Berlin) und viele, viele sollen folgen (z.B. im Frühjahr 1993 der in Posendorfer vor den Toren Dresdens). Allein der Gewerbeflächen-Atlas der Industrie- und Handelskammer Dresden weist für den Regierungsbezirk 17 Golfplätze aus. Weder ist mit Golf das schnelle Geld in den Kommunen zu verdienen noch werden die erwarteten Be-

schäftigungseffekte eintreten. Vielleicht repräsentieren 6 Plätze rund um Dresden die gegenwärtigen und mittelfristigen Möglichkeiten und die Nachfragesituation realistischer. Da der fachrechtliche Rahmen vor dem Bau der Anlagen u.a. die Umweltverträglichkeitsprüfung (bzw. -studie), ein hydrologisches Gutachten und ein Vorprojekt der Golfanlage vorsieht, werden sich manche ehrgeizigen Pläne bis zum ersten Spatenstich ohnehin nicht realisieren. Für die Touristiker ist eine gesunde Skepsis angesagt.

Die erwähnten Beispiele von Innsbruck und Hindelang zeigen bereits den Weg zur Konfliktkontrolle – die Nutzungsstrategie. Die Namen der Organisationsform des Konfliktmanagements sind letztlich untergeordnet. Erinnert sei im weiteren an den Bayerischen Landesentwicklungsplan, den Alpenplan mit den Zonen-Einteilungen sowie die Regionalen Planungsverbände in Bayern. Hier ist Hervorragendes für Tourismus, Natur und Umwelt geleistet und in vielen Fällen dem riesigen weiteren Erschließungsdruck nicht nachgegeben worden.

Nur wenn es über die konkrete Nutzungsstrategie gelingt, die Konfliktsituation unter Kontrolle zu bringen, wird ein Aushöhlen des Schutzstatus zu verhindern sein.

Welche Möglichkeiten bieten Bund, Länder, Kreise und Kommunen bereits heute an und welche Entwicklungen sind absehbar?

Bekanntermaßen gibt es bewährte Instrumente auf planungs- und fachrechtlichem Gebiet. Die Arbeit mit dem Raumordnungsgesetz des Bundes (zum Bestimmen der Funktion der einzelnen Räume), dem Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan des Kreisgebiets (mit den Schwerpunkten der Tourismusentwicklung) sowie dem Bauleit-, Bebauungs- und Flächennutzungsplan der Kommune (als Träger der Planungshoheit) setzt jedoch funktionsfähige Verwaltungen in allen Ebenen voraus, die in den neuen Bundesländern sich aber erst im Aufbau befinden. So werden auch die Instrumentarien auf fachrechtlichem Gebiet, z.B. die Möglichkeiten aus dem Baugesetz, in ihrer konsequenten Anwendung, erst späteren Zeiträumen vorbehalten bleiben müssen. Im besonderen Maße setzt sich der Verfasser in den neuen Bun-

desländern für Gesetze zu Förderung des Tourismus als notwendige Ergänzung des fachrechtlichen Handlungsrahmens ein. Sicher wird das bereits erwähnte künftige Umweltgesetzbuch direkte Steuerungen (ordnungsrechtliche Gebote, Verbote und Genehmigungen und indirekte Steuerungen (Umweltabgaben, Umweltsubventionen und Benutzungsvorteile) enthalten. Das Gesetzbuch wäre der richtige Ort, in dem auch die Umweltpflichten und -rechte der Bürger zusammenfassend dargestellt werden könnten. Diese Aufstellung kann nur Beispiele nennen. Sie soll vor allem zu der Erkenntnis führen: der Staat hat umfangreiche, seinem föderalistischen Grundaufbau entsprechende Normen geschaffen, auch wenn er in den neuen Bundesländern vorerst noch dabei ist, den Schulteranschluß zwischen den Fachbereichen und mit seinen Bürgern herzustellen.

Erfolgsversprechend ist auch das Konfliktmanagement – das Erarbeiten der Nutzungsstrategie – von unten auf der Basis der innovativen Kreativität aller am Tourismus Beteiligten. Dabei sind die zu schützenden Gebiete nicht losgelöst von anderen Fachbereichen bzw. allen dem Allgemeinwohl dienenden Interessen (z.B. Integration des Verkehrskonzepts) und die Städte nicht losgelöst vom Umland unter Nutzung des staatlichen Instrumentariums zu planen. Einzubeziehen sind auch die bereits genannten Pufferzonen, damit sich die Kulturlandschaften auch wirklich harmonisch entwickeln können.

Folgende Lösungsstrategien für die umweltverträgliche und sozialverantwortliche Tourismusentwicklung werden einer breiten Diskussion empfohlen:

- konsequentes Ausrichten des Marketings auf Natur und Umwelt
- Übergang auf gebietsbezogene Entwicklung mit entsprechender Zoneneinteilung
- extensives Erschließen der Stadtrandlagen für die Erholung
- breite Ferienstaffelung und
- ständige Information.

Spätestens an dieser Stelle soll auf die grenzüberschreitende, die europäische Dimension von Umwelt- und Heimatschutz verwiesen werden. Nicht nur ein

Teil der genannten großräumigen Schutzgebiete liegt im grenznahen Raum, z.T. eröffnet sich deren ganze Vielfalt überhaupt erst, wenn sie als Ganzes betrachtet werden. Ebenso droht ihnen natürlich auch die Gefahr von dies- und jenseits der Grenzen.

Der Freistaat Sachsen war mit Stand Juli 1992 an der Gründung von vier Euroregionen beteiligt, darunter die Regionen „Neiße“ und „Elbe/Labe“. Euroregionen tragen dem Gedanken von Naturschutz und Tourismus grenzübergreifend Rechnung. Es sind Vereine, freiwillige Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene und keine speziellen Fördergebiete. Die Euroregion Neiße umfaßt Nordböhmen u.a. mit Liberec (Reichenberg) in der CSFR, den polnischen Bezirk Jelenia Gora (Hirschberg) und die sächsische Oberlausitz-Niederschlesien-Region. Im böhmischen Usti nad Labem (Außig an der Elbe) schlossen sich die Städte und Gemeinden der böhmischen Kreise Decin (Tetschen), Teplice (Teplitz), Usti nad Labem und Litomerice (Leitmeritz) sowie die sächsischen Kreise Dippoldiswalde, Freital, Pirna, Sebnitz, Dresden und Meißen zusammen. Die Kommunalverbände sollen außer im Naturschutz und Tourismus vor allem Projekte in der Wirtschaft, im Verkehr, Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Kultur und Bildung fördern. Unterstützt werden die Projekte von den nationalen Regierungen und den europäischen Gemeinschaften.

Der Tourismusentwicklung möglichst eine konfliktarme Richtung zu geben, heißt für die Verantwortlichen vor allem sich mit den Gastgeber – den Menschen, die in den betroffenen Gebieten leben (der Ortsbevölkerung) – in Übereinstimmung zu befinden. Es ist auf kommunaler Ebene die Frage zu beantworten, wohin wollen und können wir uns in Sachen Tourismus entwickeln?

Der Blick zum Nachbarn zeigt, daß hierzu z.B. das Tiroler Tourismusgesetz vom 25.2.1991 den einzelnen Tourismusverbänden „die Erstellung sowie die laufende Entwicklung und Anpassung des örtlichen Tourismusleitbildes im Zusammenwirken mit der (den) Gemeinde(n)“ vorschreibt.

Über derartige Tourismusleitbilder könnte auch in den neuen Bundesländern der Einstieg in das Konfliktmanagement von unten geschehen. Als Beginn für

die Arbeit an einem Tourismusleitbild bietet sich die Gemeindeversammlung an. Dort sollte der komplexe und mehrschichtige Prozeß in Gang gebracht werden. Erfahrungen zeigen, wenn der Vielzahl von Konflikten und Fragen nicht ausgewichen werden soll, ist der Erarbeitungsprozeß oft langwierig, da er auf einer möglichst breiten Basis der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden, der Gemeindeführung, anderen Interessenvertretern und auch direkt mit den Bürgern stattfinden muß. Unter anderen Interessenvertretern sind vor allem die örtlichen touristischen Leistungsträger zu verstehen bis hin zur Landwirtschaft. Die Beteiligung der Bevölkerung am touristischen Leitbild liegt nicht nur in Tirol im Trend, sie ist auch der komplizierteste Teil des Konfliktmanagements.

Erfolg dürfte dem Erarbeitungsprozeß dann beschieden sein, wenn die unausbleiblichen Auseinandersetzungen mit und zwischen allen Beteiligten letztlich fruchtbar und zielführend sind. Dazu sollten zweckmäßigerweise externe, erfahrene Moderatoren mit entsprechendem touristischen Fachwissen aber auch Kenntnissen um die spezielle sozio-ökonomische und historische Situation in den neuen Bundesländern gewonnen werden.

Während der externe Moderator den wichtigen kommunikativen Bereich abdeckt, geht es im weiteren auch um die objektkonkrete Projektleitung, die durch Verantwortliche in den betreffenden Orten übernommen werden muß. Hierbei besagen die Erfahrungen der Tiroler Orte, bei den Leitbildern geht es weg vom „Machenlassen“ und hin zum bewußten „Selbertun“ mit Hilfe von externem „Sachverstand“. Hier reift zugleich eine interessante Aufgabe für den touristischen Weiterbildungsbereich heran, denn das Angebot an geeigneten Moderatoren und Projektleitern dürfte der Nachfrage nicht entsprechen.

Trotz der notwendigen Orientierung am Markt – touristische Leitbilder sind keine Marketinginstrumente, und marktwirtschaftliches Denken können sie nicht ersetzen. Dem Leitbild muß letztlich die Marketingkonzeption zum erfolgreichen Verkauf des gewünschten und gewollten Angebots folgen.

Dem Verfasser ist bekannt, daß viele Kommunen in den heutigen Schutzgebieten bereits lange vor der

Wende gute konzeptionelle Vorstellungen über die Entwicklung hatten, die aus den bekannten Gründen nicht umgesetzt werden konnten. In nicht wenigen Fällen waren Studenten der Hochschule für Verkehrswesen „Friedrich List“ (Studienschwerpunkt Tourismus) an diesen Arbeiten beteiligt. Begonnen wird demnach nicht beim Stand Null, wenn auch sicher die einer Konzeption vorausgehenden Bestandsaufnahmen unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu evaluieren sind.

Eine völlig neue Qualität muß sich dagegen aus der Beantwortung der Frage ergeben, woher außer den erhofften Fördermitteln die Gelder für die Entwicklung der Region, d.h. die Touristen, kommen sollen? Wenn die Strategie den wirtschaftlichen Erfolg für die Leistungsträger nicht in dem Maße sichert, wie sich die Gewerbetreibenden selbst an der Entwicklung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im Schutzgebiet beteiligen, dürften die Gesetze der Marktwirtschaft noch nicht ausreichend ergründet sein. In dem Zusammenhang sei aber auch daran erinnert, daß es nicht nur moralisch verboten werden sollte, die Gewinne aus der Landschaft zu privatisieren und die Verluste zu sozialisieren! Ein dem Schutzgebiet adäquates Öko-Marketing, das die natürlichen Gegebenheiten als Systemgröße für die Entwicklung des Tourismus nutzt, ist nicht nur unerlässlich, es hat sogar gute allgemeine Erfolgchancen, da aufgrund der modernen Lebensstilentwicklung und gewandelter Wertevorstellungen „grüne Produkte“ zunehmend besser gegenüber einem allerdings sensibleren, etablierten und geistig anspruchsvollen Touristen abgesetzt werden können.

Urlaub auf dem Bauernhof könnte auch in den neuen Bundesländern eine Alternative zum harten Tourismus sein. Wo sind aber die Bauernhöfe im Sinne von funktionierenden kleinen Landwirtschaften? Wo ist das Handwerk in den Dörfern geblieben? Hier dürfte ein vielseitig lohnender Schwerpunkt der Entwicklung von der sozialistischen (ideologisch begründeten) Großproduktion zu verträglicheren Strukturen gegeben sein. In Sachsen gab es z.B. Mitte 1992 bereits wieder 5000 bäuerliche Familienbetriebe, 291 eingetragene Genossenschaften und 301 Kapitalgesellschaften, d.h. rd. 80% der landwirtschaftlichen Nutz-

fläche des Freistaats wird von den Nachfolgern der ehemaligen Einheitsstruktur bewirtschaftet. Sicher wird es keine Entwicklung zurück zur Jahrhundertwende geben. Der Binnenmarkt erfordert wettbewerbsfähige Betriebe, bei denen effektiv ökonomische und ökologische Größen kombinierbar sind. Sicher wird der Bauer unter diesen Bedingungen nicht mehr identisch sein mit dem ererbten Boden. Vielleicht wäre Urlaub auf dem Bauernhof ehrlicherweise zu ersetzen durch Urlaub auf dem Lande. Dazu sind gute, förderfähige Bedingungen in allen neuen Bundesländern vorhanden.

Umweltbewußtsein entwickelt sich nur auf der Basis von Wertebewußtsein. So wie der Tourismus leider Landschaften zerstört hat, verfügt er aber gleichermaßen über Potenzen, diese zu erhalten und zu mehrern. Es ist davon auszugehen, daß es zunehmend sogar zu einem ökologischen Druck der Verbraucher auf die Leistungsträger kommt. Selbst wenn die Ökologie des Schutzgebiets auf eine Langzeitökonomie zu zielen hat, muß diese jedoch seriös untersetzt sein. U.U. ist der qualitative Umbau des Tourismus im Schutzgebiet über die Methoden der Deckungsbeitragsrechnung wirtschaftlich transparenter zu gestalten. Schützen, so wird die Rechnung ergeben, ist meist teurer als Erschließen. Der notwendige Ausgleich von Ökologie und Ökonomie darf deshalb aber aus „grünen Produkten“ nicht „grünverschleierte Aggressoren“ machen.

In der Regel funktionieren mobilitätseinschränkende Lösungsansätze in den neuen Bundesländern nicht. Die Kraft sollte auf intelligente Steuerungen im Rahmen des Managements der Menge konzentriert werden. Die Menschen sind nicht von der Natur auszuschließen, sondern an den Umgang mit ihr (wieder) zu gewöhnen. Ferien-, Erlebnis-, Kultur-, Natur- oder wie die Straßen auch als Mittel der Kanalisation heißen mögen, in jedem Fall tragen sie zur Beantwortung von Fragen der oft geschundenen Mitwelt an uns bei. So können sie z.B. zielloses Bewegen der Massen auf die hochsensiblen Gebiete mit Schutzstatur alternativreich ablenken.

In der Oberlausitz wird eine Ferienstraße der Umgebendehäuser vorbereitet, die eine Verbindung der Landkreise Bischofswerda, Bautzen, Löbau und Zittau

herstellt. Über 5000 Umgebendhäuser prägen diese liebliche Region. Hier kann der Tourismus einer Tradition wieder zur geschützten Zukunft verhelfen. Im Freistaat Sachsen bereits offiziell eröffnet: die Silberstraße und die Sächsische Weinstraße.

Die Silberstraße durchquer von Dresden nach Zwickau im wesentlichen zu beiden Seiten der B 101 eine Region, in der sich weitläufige Landschaft, Bergbauhistorie und bedeutende Baudenkmale eindrucksvoll miteinander verbinden. Hier konnten sich wie nur in wenigen Regionen Deutschlands bergmännisches Brauchtum und reiche Traditionspflege über 8 Jahrhunderte erhalten.

Die Sächsische Weinstraße folgt dem Elbtal von Pirna nach Seußlitz. Seit über 800 Jahren wird hier die Rebe in einer Region kultiviert, die durch geglückte Symbiose von Landschaft, Natur und Baukunst geprägt ist.

Das Konfliktmanagement hat durch breite Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanz im Raum beizutragen. Für den Gast bedeutet das, die Wahrheit des Angebots zu akzeptieren. „Paradies“ in Verbindung mit Urlaub kann in diesem Fall auch heißen, Zeit zu haben für die Region. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört, daß über Anliegen und Aufgabe der großräumigen Schutzgebiete – darunter auch ihr Erlebnisspektrum – informiert wird. Ein möglicher „Verhaltenskodex“ für die Reservate sollte den Reiseveranstaltern ebenso bekannt sein, wie das Angebot z.B. von geführten Wanderungen mit gänzlich neuen Eindrücken. Der Reisebus ist viel eher als Partner, denn als Gegner im Ringen um die Natur zu betrachten. Er kompensiert mehr als 20 Pkw und einen Teil der damit zusammenhängenden Belastungen vielfältiger Art. Schutz und geführte Wanderungen erfordern allerdings mehr Personal in der Landschaft. Die Reservate benötigen Umwelt-Ranger mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz. Der geführte Erlebnis-Aufenthalt im Schutzgebiet ist Weiterbildung im besten Sinne – auch und gerade für junge Menschen. Wenn heute die Förster in der Sächsischen Schweiz sagen, daß noch nie eine junge Generation so sorglos mit der Natur umgegangen ist wie die jetzige – und sicher können sie das im einzelnen beweisen – dann wird Handlungsbedarf sichtbar.

So wie die deutsche Einheit insgesamt eine große Chance für den deutschen Tourismus darstellt, sind es im besonderen auch die Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in den neuen Bundesländern, wenn sie sich als die interessanten Nischen in Europa gegenüber Konkurrenzgebieten profilieren und produktmäßig abgrenzen. Was jedoch im Europäischen Maßstab angeboten wird, sollte sich vorerst in Deutschland bewähren. Die Wettbewerbsvorteile liegen in der Einmaligkeit der Landschaft der Großgebiete und einer relativ intakten – wenn auch mit Hypotheken beladenen Umwelt.

Umwelt ist jedoch nicht alles – aber ohne Umwelt ist alles nichts.

**Verfasser:**

Prof. Dr. oec. habil. Armin Godau  
Technische Universität Dresden  
Fakultät für Verkehrswissenschaften „Friedrich List“  
Institut für Wirtschaft und Verkehr

**Anschrift:**

Mommsenstr. 13  
O-8027 Dresden

**Fotos:**

Rolf Heselbarth  
Fotostudio „Die Dunkelkammer“

**Anschrift:**

Rudolf-Leonhard-Str. 14  
O-8060 Dresden

**Schrifttum:**

- Godau, A. (1991): Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks in den neuen deutschen Bundesländern – ein reicher Teil des Erbes und eine große Chance für gleichermaßen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglichen Tourismus – In: Publikation der AIEST zum 41. Kongreß (17. –23.11.1991) auf Mahé (Seychelles), S. 175-187.
- Bedenkenswertes beim Umgang mit dem lebensnotwendigen Naß/Interview mit Sachsens Umweltminister Arnold Vaatz – In: Sächsische Zeitung vom 18.9.1992, S. 20.
- Holzer, J. (1992): Der Alleingang bei der CO<sub>2</sub>-Steuer ist vom Tisch – In: Die Welt vom 17.9.1992, S. V.
- Leitfaden für Leitbilder – In: Tirol, Zeitschrift der Tirolwerbung für Freizeit- und Tourismuswirtschaft 44 (1992) 3, S. 3/4.

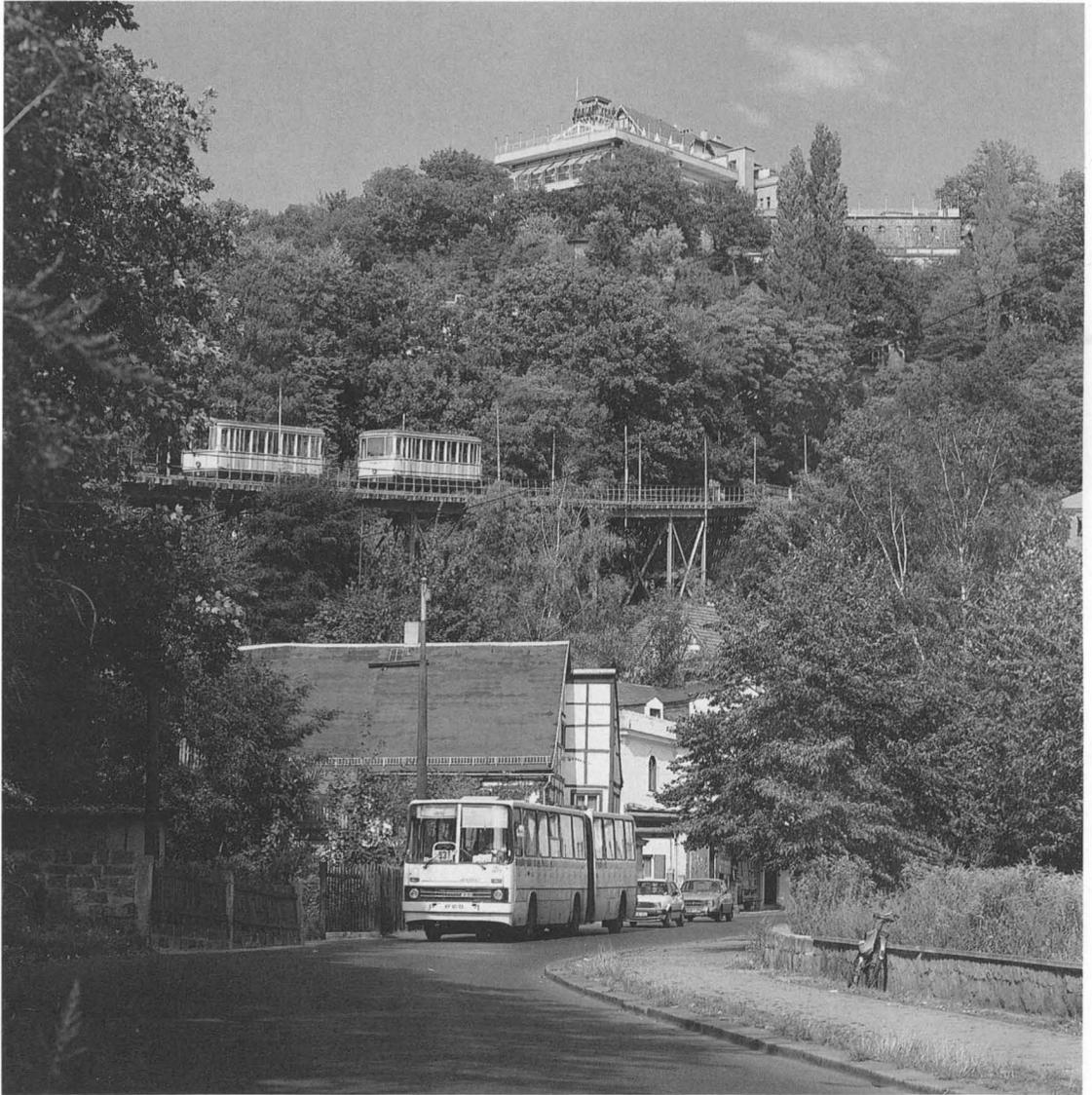


Foto 1: Gaststätte „Luisenhof“ Dresden – Weißer Hirsch – Blick von der Grundstraße mit Standseilbahn

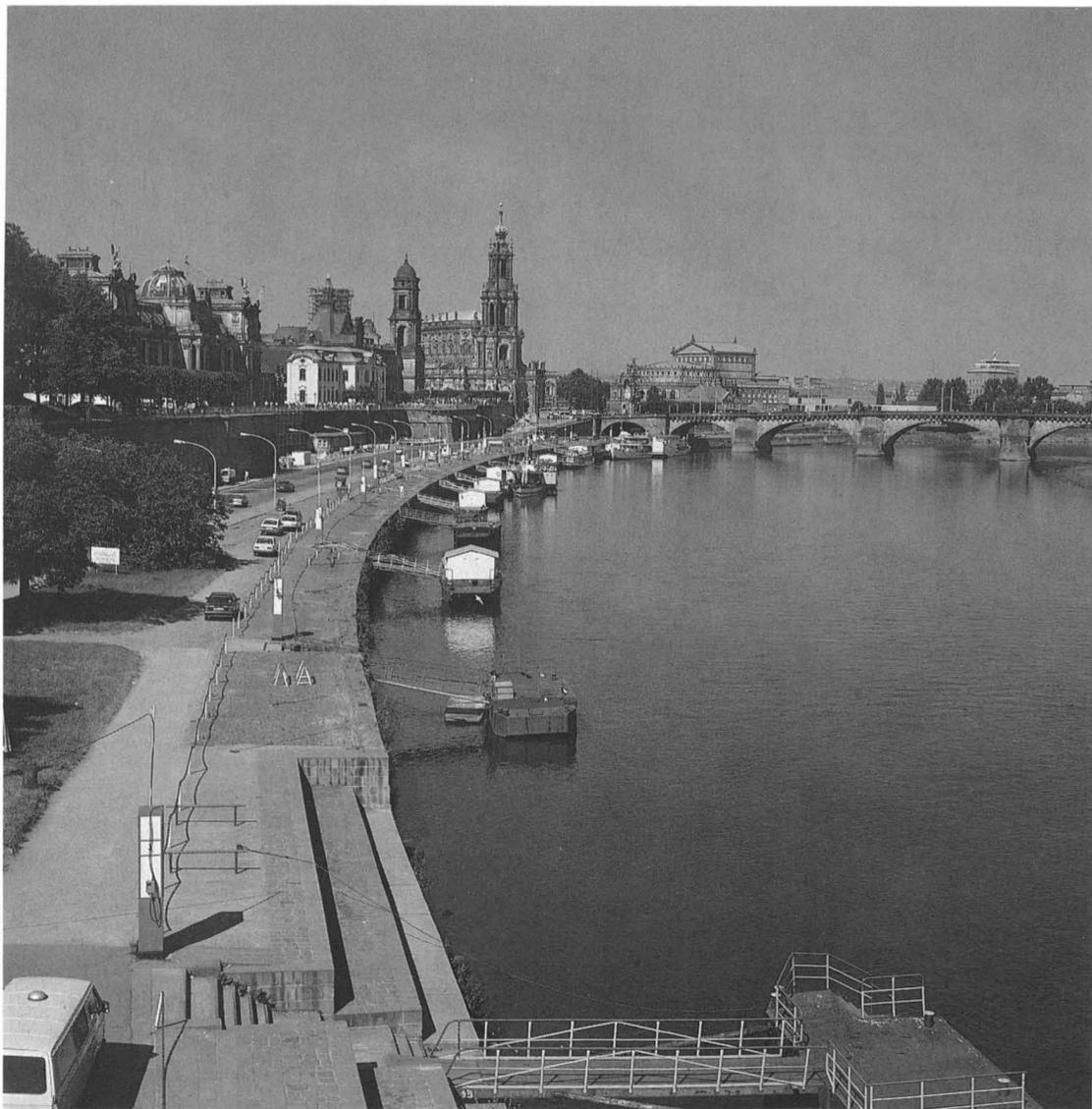


Foto 2: Dresdenpanorama – Blick auf die Brühlsche Terrasse



Foto 3: Amselsee bei Rathen (Sächs. Schweiz) mit Felsmassiv „Lokomotive“



Foto 4: Elbe bei Schmilka (Sächs. Schweiz)

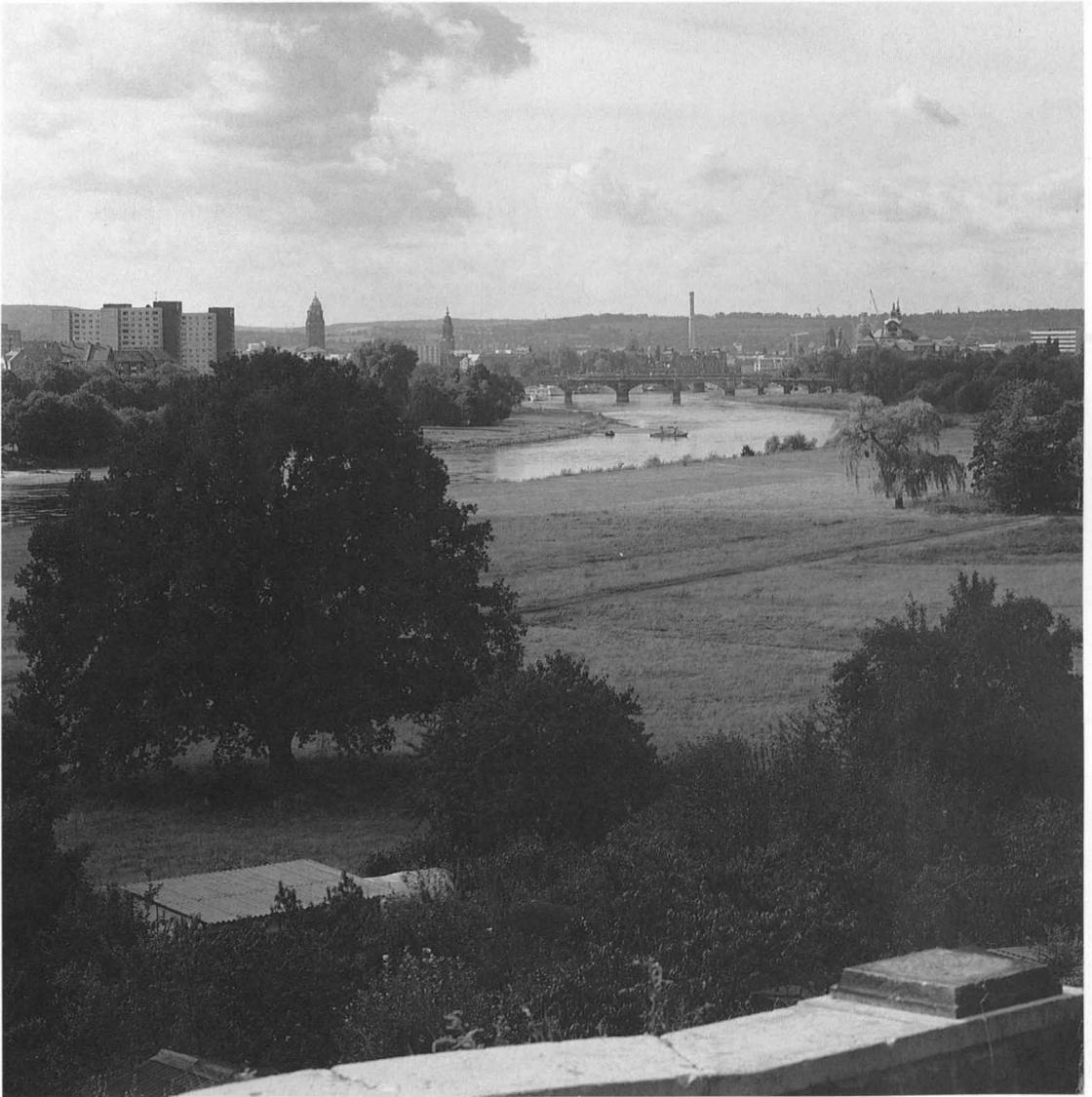


Foto 5: Blick auf Dresden mit Elbe



Foto 6: „Schloß Pillnitz“ an der Elbe



Foto 7: Hochmoor Zinnwald (Erzgebirge) Grenze zwischen Deutschland und ČR

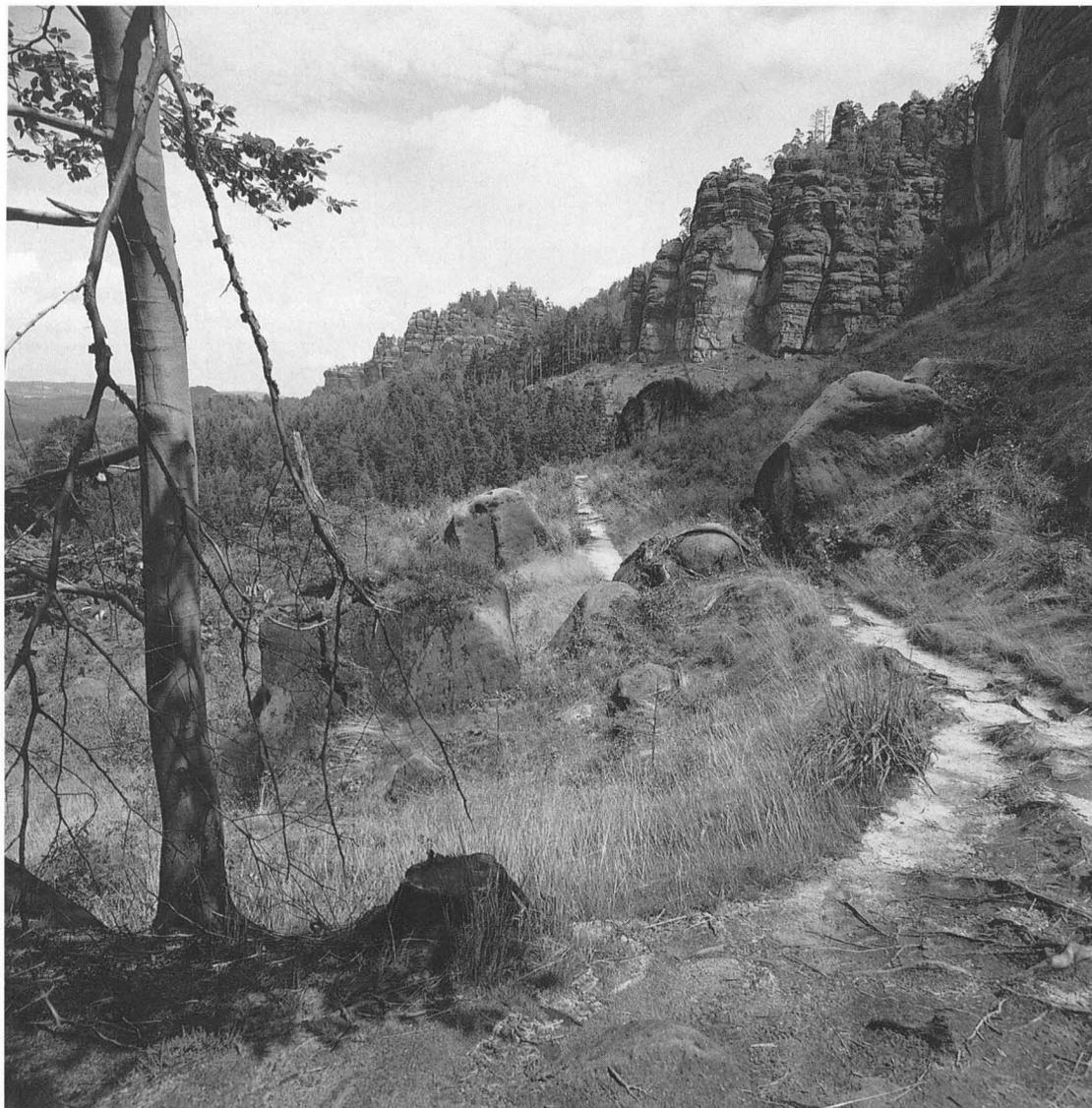


Foto 8: „Nationalpark“ Sächs. Schweiz – Gebiet der hinteren Sächs. Schweiz



Foto 9: Dresdner Heide

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [58\\_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Godau Armin

Artikel/Article: [Zur ökologischen Dimension der Entwicklung des Tourismus in den neuen Bundesländern 197-217](#)